

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Preetz für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 23.09.2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	200.000 €	0 €	22.284.800 €	22.484.800 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	200.000 €	0 €	22.783.500 €	22.983.500 €
Jahresüberschuss				
Jahresfehlbetrag			498.700 €	498.700 €
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	200.000 €	0 €	21.441.200 €	21.641.200 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	200.000 €	0 €	20.754.600 €	20.954.600 €

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Preetz, den 25.09.2014

Wolfgang Schneider
-Bürgermeister -

(L.S.)

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Preetz für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit amtlich bekanntgemacht. Die Nachtragshaushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme im Rathaus öffentlich aus.

Preetz, den 25.09.2014

Wolfgang Schneider
-Bürgermeister -